



## Beschlussvorlage

Drucksache VL-65/2018

- öffentlich -

Datum: 12.04.2018

### Über

Bürgermeisterin	X
Gemeindevertretervorsitzenden	X

Fachbereich	Zentrale Dienste
Federführendes Amt	Zentrale Dienste Verwaltung
Sachbearbeiter	Steven Rüppel

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Gemeindevorstand der Gemeinde Ranstadt	24.04.2018	beschließend	nichtöffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	26.04.2018	beschließend	öffentlich

### **Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Vergabe und Beschaffung**

**Hier: Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben des Auftrags- und Vergabewesens**

#### Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung stimmt dem Abschluss der beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben des Auftrags- und Vergabewesens im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit zu.
2. Die Gemeindevertretung knüpft den unter 1. gefassten Beschluss an eine Mindesteinwohnerzahl der insgesamt an der interkommunalen Zusammenarbeit beteiligten Kommunen von 100.000 EW.
3. Die Gemeinde Ranstadt begrüßt die Möglichkeit, diese interkommunale Zusammenarbeit in Zukunft auf das Beschaffungswesen auszuweiten, und bekundet ihr Interesse an dieser Ausweitung.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Es wird auf die beigefügte Musterberechnung verwiesen, welche Anlage zur Vereinbarung ist.

#### Sachdarstellung:

Das Vergaberecht ist ein hoch komplexes Rechtsgebiet, welches starken Veränderungen durch Gesetzesänderungen und Rechtsprechung auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene unterliegt. Insbesondere kleinere Kommunen können durch eigenes Personal nur selten rechtssichere Vergabeverfahren gewährleisten. Die Beauftragung externer Dienstleister ist die Folge. Nun kommt zusätzlich eine neue Anforderung auf die Kommunen zu: Die

elektronische Vergabe wird ab 18. Oktober 2018 bei EU-weiten Verfahren zur Pflicht. Das ist eine Herausforderung, aber auch eine Möglichkeit. Die elektronische Vergabe ermöglicht durch spezielle Software eine vollkommen digitale Abwicklung des Vergabeverfahrens, unterstützt durch Workflow-Vorgaben. Dies erleichtert das Verfahren nicht nur für die Kommune, sondern auch für die Bieter, welche ihre Angebote bis kurz vor Abgabefrist einreichen können.

Das Thema der elektronischen Vergabe hat die Stadt Büdingen auf die Idee einer interkommunalen Zusammenarbeit in diesem Bereich gebracht. Denn die elektronische Vergabe kann von überall aus bearbeitet werden und ist daher prädestiniert für eine Zusammenarbeit. So können Kompetenzen gebündelt, Spezialisten „intern“ vorgehalten und Ressourcen eingespart werden.

Alle Kommunen des Wetteraukreises wurden eingeladen, gemeinsam einen Weg zur IKZ in diesem Bereich zu finden. Von 25 Kommunen haben sich mittlerweile 18 Kommunen positiv zu einer Teilnahme an diesem Vorhaben geäußert. In mehreren Beratungen wurden unter anderem Best-Practice-Beispiele aus dem Kreis Groß-Gerau und dem Lahn-Dill-Kreis angehört. Eindrucksvoll wurden hier die Möglichkeiten einer gemeinsamen Vergabestelle und der elektronischen Vergabe vorgestellt. Die elektronische Vergabe wurde hierbei für alle Vergabeverfahren in den Kommunen eingeführt, um Ressourcen einzusparen. Das ist auch das Ziel dieser Zusammenarbeit.

Gemeinsam wurde die öffentlich-rechtliche Vereinbarung erarbeitet, welche nun vorgelegt wird. Als Muster diente hierbei die im Kreis Groß-Gerau getroffene Vereinbarung. Die nächsten Schritte sind die Auswahl geeigneter Software, der Aufbau einer Aufbau- und Ablaufstruktur für das Vergabezentrum sowie die Personalakquise.

In der Musterberechnung wird von der Teilnahme aller aktuell interessierten Kommunen ausgegangen (163.243 EW). Dies kann sich aufgrund der Gremienentscheidungen noch verändern. Jede Kommune muss daher entscheiden, an welche Mindesteinwohnerzahl (bspw. 100.000 EW) sie ihren Beschluss knüpft, da dies einen Einfluss auf die zu tragenden Kosten hat.

Als Option wurde aufgrund des Beispiels aus Groß-Gerau und der Förderung der dortigen IKZ durch das Land Hessen die Einrichtung eines gemeinsamen Vergabe- und Beschaffungszentrums diskutiert. Die Einsparungen, welche über gemeinsame Beschaffungen bspw. in den Bereichen Büro- und Bastelmaterial, Verbrauchsmaterial oder auch im Bereich der Dienstleistungen (Prüfung ortsveränderlicher Geräte) erzielt werden können, sind groß. Aufgrund des Zeitdrucks hat man sich vorerst für eine Priorisierung des Vergabezentrums entschieden. Wenn die Mehrzahl der Kommunen Interesse an einer Erweiterung hin zu einem Beschaffungszentrum hat, könnte diese geplant und umgesetzt werden. Dies könnte zu einer nachträglichen Förderung der IKZ durch das Land Hessen führen. Die Höhe der Förderung ist abhängig von den erwarteten Einsparungen, welche sodann genau zu ermitteln wären. Daher ist zur Höhe der Förderung derzeit keine Aussage zu treffen. Mit Blick auf diese Fördermöglichkeit wurde die Mindestlaufzeit der Vereinbarung auf fünf Jahre festgelegt, da dies eine Fördervoraussetzung ist.

Anlage(n):

- (1) 20180306\_Vereinbarung\_Entwurf
- (2) 20180306\_Musterberechnung\_Vergabe

---

Abstimmungsergebnis:

Ja \_\_\_\_\_ Nein \_\_\_\_\_ Enthaltung \_\_\_\_\_

---

FB Öffentlichkeitsarbeit  
FB Hauptverwaltung

  

FB Gremien  
FB Jugend und Soziales

FB Assistenz Bürgermeisterin  
FB Finanzen  
FB Bauen  
FB Personal

  
  
  

FB Ordnung  
FB Kasse  
FB Friedhof  
FB Natur- und Landschaftspflege

  
  
  

---

Erl. Vermerk

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift